



ÖkoKaufwien[®]

Für Umwelt- und Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 06004

13. April 2011

Heizkessel



Stadt  Wien

Wien ist anders.

„ÖkoKauf Wien“
Arbeitsgruppe 06 Haustechnik

Arbeitsgruppenleiter:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Minarik
Magistratsabteilung 34
Muthgasse 62, A-1194 Wien
Telefon: +43-1-4000-34151
E-mail: michael.minarik@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von: Magistratsabteilung 34, Wiener Krankenanstaltenverbund, Wiener Wohnen,
Wien Energie Fernwärme Wien GmbH, Wiener Linien GmbH & Co KG

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
„ÖkoKauf Wien“, 1082 Wien, Rathaus, www.oekokauf.wien.at

Ökologische Kriterien für die Beschaffung von Heizkesseln

(06004/13.4.2011)

1. Einführung

Wichtige Ziele bei der Realisierung des betrieblichen Umweltschutzes in der Wiener Verwaltung sind die Reduzierung des Ressourcenverbrauches (z.B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung und Verminderung von Abfällen, die Erhöhung der Entsorgungssicherheit nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung von Lärm- und Schadstoffbelastungen am Arbeitsplatz.

BeschafferInnen-Information

Die beschafften Heizkessel müssen folgende Eigenschaften aufweisen:

- Hoher Normnutzungsgrad und damit verbunden geringer Energieverbrauch.
- Wärmeerzeuger, die systembedingt Umwälzpumpen erfordern, sind mit Hocheffizienzpumpen auszustatten.
- Geringe Emission von Luftschadstoffen.
- Keine umweltbelasteten Stoffe in Materialien und Betriebsmitteln (ausgenommen unvermeidbare minimale Verunreinigungen), vor allem keine halogenorganischen Stoffe in den Dämmstoffen, da sie die Ozonschicht schädigen, zum Treibhauseffekt beitragen und die Entsorgung erschweren.
- Kein Cadmium, Blei oder Chrom VI in der Lackierung, da diese Stoffe stark giftig sind und ebenfalls die Entsorgung erschweren.

Ölkessel sind bei Neuanlagen unerwünscht und nur beim Austausch eines Ölkessels in begründeten Ausnahmefällen zulässig!

Produktgruppendefinition

Als Heizkessel im Sinne dieses Kriterienkataloges ist eine Anordnung von Gefäßen oder Rohren oder deren Kombination zu verstehen, die mit gasförmigen Brennstoffen beheizt wird und zum Zweck der Raumerwärmung oder der Warmwasserbereitung eingesetzt wird.

Brennstoffwahl

Heizkessel sollen nur dann zum Einsatz kommen, wenn keine Anbindung an das Fernwärmenetz möglich ist. Steht ein Gebäude in einem erdgasversorgten Gebiet, so ist ein Niedertemperaturgas-

kessel in Form eines Brennwertgeräts einzubauen. Nur in Ausnahmefällen (z.B. für Brennwerttechnik ungeeigneter Kamin) ist ein anderer Niedertemperaturgaskessel zulässig.

Dimensionierung

Die erforderliche Heizleistung der Heizkesselanlage sowie die entsprechende Auslegung der Heizkörper, muss nach ÖNORM EN 12831 durchgeführt werden. Die Dimensionierung der Heizkessel hat mit einem Abschlag von 10 % auf die Heizlast zu erfolgen.

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

- Die Vorgaben der ÖNORM M 7443-7 sind einzuhalten.
- Die ÖVGW¹-Prüfrichtlinien PG 307, 346, 344, 357 und 359 sind zu erfüllen.
- Der Normnutzungsgrad für Brennwertgeräte darf 109 % nicht unterschreiten.
- Der Normnutzungsgrad für Niedertemperaturkesselanlagen darf 94 % (75/60 Grad C) nicht unterschreiten.

Dämmstoffe

In den Dämmstoffen dürfen keine halogenorganischen Stoffe enthalten sein.

Oberflächenbeschichtung

Die Oberflächenbeschichtung darf keine lösungsmittelhaltigen Lacke enthalten. Für die Lackierung dürfen außerdem keine Lacke eingesetzt werden, die Cadmium, Blei oder Chrom VI enthalten. Ausgenommen hiervon sind natürliche oder produktionsbedingte Verunreinigungen in Mengen bis zu 100 ppm, für Blei bis zu 200 ppm.

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind beizubringen. Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, sind auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers oder der Auftraggeberin in geeigneter Form nachzuweisen.

3. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Das komplette Verpackungsmaterial ist vom Installations- bzw. Lieferort kostenlos mitzunehmen.

¹ ÖVGW – Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
A-1010 Wien, Schuberting 14
Tel.: +43/1/513 15 88-0
Fax: +43/1/513 15 88-25
E-Mail: office@ovgw.at